

Bereich 34 - Nachhaltigkeit und Mo-
bilität
Herr Wiebe

Datum:
05.03.2020

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Begleitausschuss Zukunftsstadt

Beschluss der Geschäftsordnung des Begleitausschusses Zukunftsstadt

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	08.06.2020	Begleitausschuss Zukunftsstadt

Sachverhalt:

Der Rat der Hansestadt hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 (VO/8246/19) beschlos-
sen, ein **Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)** für Lüneburg zu entwi-
ckeln.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept soll in zwei Stufen erarbeitet und mit dem
bereits laufenden Förderprojekt „**Zukunftsstadt Lüneburg 2030+**“ organisatorisch
und inhaltlich zusammengeführt werden.

Gemäß des Antrages für das Förderprojekt „Zukunftsstadt Lüneburg 2030+“ ist ein
Beirat zu bilden, dem Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissen-
schaft angehören.

Gemäß des o.g. Ratsbeschluss ist für den Gesamtprozess ein Begleitausschuss zu
bilden.

Aufgrund seiner besonderen Aufgabenstellung und Besetzung handelt es sich nicht
um einen Ausschuss im Sinne des NKomVG.

Somit ist es geboten, für das Verfahren innerhalb dieses Begleitausschusses eine
eigene Geschäftsordnung zu erlassen. Dazu wird in der Sitzung vorgetragen.

Der Gesamtprozess zur Entwicklung des ISEK und das Förderprojekt „Zukunftsstadt
Lüneburg 2030+“ wird unter der Marke „**Lüneburg. Die Zukunftsstadt**“ zusammen-
geführt werden.

Der Ausschuss soll die Bezeichnung „Begleitausschuss Zukunftsstadt“ erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Begleitausschuss Zukunftsstadt beschließt die angefügte Geschäftsordnung

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 415 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja X
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Entwurf der Geschäftsordnung für den Begleitausschuss

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Geschäftsordnung

für den Begleitausschuss zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lüneburg und für den Beirat für das Förderprojekt „Zukunftsstadt Lüneburg 2030+“ Phase III

Präambel

Der Rat der Hansestadt hat beschlossen, ein **Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)** für Lüneburg zu entwickeln. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept soll in zwei Stufen erarbeitet und mit dem bereits laufenden Förderprojekt „**Zukunftsstadt Lüneburg 2030+**“ organisatorisch und inhaltlich unter der Marke „**Lüneburg. Die Zukunftsstadt**“ zusammengeführt werden.

Der Rat hat den **Begleitausschuss** zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept gebildet, um den Gesamtprozess politisch zu begleiten.

Gemäß des Förderantrages für das Vorhaben „Zukunftsstadt Lüneburg 2030+“ ist ein **Beirat** zu bilden, dem neben den Vertretern der Politik auch Vertreter der Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft angehören.

Die Vertreter dieser Gremien sollen, getragen von einem gemeinsamen Verständnis im Interesse der gesamten Bevölkerung von Lüneburg und der Region und im Bewusstsein der Verantwortung für nachfolgende Generationen die langfristige Entwicklung der Hansestadt im Blick haben und den Weg für eine zukunftsfähige Entwicklung von Lüneburg beschreiten.

In seiner konstituierenden Sitzung am _____ hat sich der Begleitausschuss für seine Funktion zum ISEK und auch für den Beirat zur „Zukunftsstadt“ nachstehende Geschäftsordnung gegeben:

§ 1

Aufgaben

- (1) Der Begleitausschuss berät nach Maßgabe dieser Geschäftsordnung über Entwicklung und Ziele des ISEK. Er ist die Schnittstelle zwischen den Fachbereichen der Verwaltung und der politischen Entscheidungsebene.
- (2) Er ist verantwortlich für die Sammlung und Bewertung von Vorschlägen für das ISEK.
- (3) Der Begleitausschuss führt die Ergebnisse aus dem Projekt „Zukunftsstadt Lüneburg 2030+“ mit dem Prozess des ISEK zusammen. Er fungiert gleichzeitig als der für das Projekt „Zukunftsstadt Lüneburg 2030+“ vorgesehene Beirat. Für diese Funktion gelten die nachstehenden Bestimmungen in gleicher Weise,

soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

- (4) Im Begleitausschuss wird die Entwicklung der Budgets für das ISEK und für die „Zukunftsstadt Lüneburg 2030+“ dargestellt.

§ 2

Mitglieder

- (1) Der **Begleitausschuss für das ISEK** besteht aus dem Hauptverwaltungsbeamten/der Hauptverwaltungsbeamtin und jeweils einem aus jeder im Rat vertretenen Fraktion benanntem Mitglied (stimmberechtigtes Mitglied).

In seiner Funktion als **Beirat für das Projekt „Zukunftsstadt Lüneburg 2030+“** gehört diesem Ausschuss der Präsident/die Präsidentin o.V.i.A. der Leuphana Universität Lüneburg an. Weitere Mitglieder werden als Vertreter der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Wirtschaft berufen.

Mit der Berufung in den Beirat steht diesen Vertretern ein Stimmrecht im Rahmen ihrer Funktion zur „Zukunftsstadt Lüneburg 2030+“ zu.

- (2) Der Begleitausschuss für das ISEK, bzw. der Beirat für das Projekt „Zukunftsstadt Lüneburg 2030+“, wird ermächtigt, zu einzelnen Teil-Projekten oder Themen weitere Fachleute als Berater hinzuzuziehen.
- (3) Den Ortsbürgermeistern und den Ortsvorstehern der Hansestadt ist eine Teilnahme an den Sitzungen dieser Gremien freigestellt.

§ 3

Teilnahme an den Sitzungen

- (1) Die Mitglieder des Begleitausschusses sollen an allen Sitzungen teilnehmen, falls sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Für den Fall der Verhinderung kann sich ein Mitglied durch ein anderes Mitglied seiner Fraktion vertreten lassen.
- (2) Der Begleitausschuss und der Beirat tagen grundsätzlich in gemeinsamen Sitzungen. Für die Öffentlichkeit dieser Sitzungen gelten analog die Bestimmungen des NKomVG.

§ 4

Vorsitz

- (1) Vorsitzende/r des Begleitausschusses ist der Hauptverwaltungsbeamte /die Hauptverwaltungsbeamtin. Im Verhinderungsfall wird er/sie durch die Leitung des Dezernates für Nachhaltigkeit, Sicherheit und Recht vertreten.

§ 5

Sitzungstermine

- (1) Der Begleitausschuss tagt nach Bedarf, mindestens zweimal im Jahr. Bei der Bestimmung des Zeitpunktes der Sitzung soll auf die beruflichen Verpflichtungen seiner Mitglieder Rücksicht genommen werden.
- (2) Auf Antrag von mindestens drei Vertretern der Fraktionen kann der Vorsitzende den Begleitausschuss aus wichtigem Grund einberufen. Diese Regelung gilt nicht für den Beirat „Zukunftsstadt Lüneburg 2030+“.

§ 6

Tagesordnung

Alle Mitglieder des Begleitausschusses sind berechtigt Anträge zu stellen. Damit eine Vorbereitung durch die Verwaltung sichergestellt werden kann, sollen die Anträge spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Hansestadt Lüneburg eingehen.

§ 7

Beschlussfähigkeit

- (1) Der Begleitausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder nach § 2 Abs. 1 Satz 1 dieser GO anwesend ist.
- (2) Der Begleitausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen, bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (3) Es wird offen abgestimmt; auf Antrag eines Mitgliedes ist geheim abzustimmen.

§ 8

Rechtsstellung und Entschädigung

- (1) Der Begleitausschuss hat nicht die Rechtsstellung eines Ausschusses im Sinne des NKomVG.

- (2) Die Mitglieder des Begleitausschusses und die berufenen Vertreter der Zivilgesellschaft erhalten für ihre Teilnahme an einer Sitzung eine Entschädigung gemäß der geltenden Entschädigungssatzung der Hansestadt.

§ 9

Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder nach § 2 Abs. 1 Satz 1 dieser GO.

Lüneburg,